



Wie wird Reichtum in Deutschland besteuert?

Analyse der Besteuerung eines Multi-Millionärs
sowie von Milliardär*innen anhand
verschiedener Modellrechnungen

Julia Jirmann, Christoph Trautvetter

18.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Fragestellung und Zielsetzung	3
2. Ergebnisse im Überblick	4
3. Der Steuersatz der Multimillionärsfamilie	7
3.1. Der „typische“ Multimillionär in Deutschland	7
3.2. Vermögen und Einkommen der typischen Multimillionärsfamilie	8
3.3. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Multimillionärsfamilie	9
3.3.1. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	10
3.3.2. Die Kapitalerträge	12
3.3.3. Kosten für Sozial- und Rentenversicherung	15
3.3.4. Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs.....	16
4. Der Steuersatz der Durchschnittsfamilie	17
4.1. Durchschnittsverdiener in Deutschland	17
4.2. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Durchschnittsfamilie.....	17
Berechnung der Steuer	18
5. Der Steuersatz der Milliardärsfamilie	19
5.1. Milliardenvermögen in Deutschland.....	19
5.2. Das Vermögen und Einkommen der BMW-Erb*innen	19
5.3. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Milliardärsfamilie	21
5.3.1 Susanne Klatten	22
5.3.2 Stefan Quandt.....	24
6. Fazit	25

1. Fragestellung und Zielsetzung

Das deutsche Steuersystem beruht auf dem Grundprinzip der Leistungsfähigkeit. Menschen mit hohem Einkommen sollen demnach nicht nur einen höheren Betrag, sondern auch einen höheren Anteil ihres Einkommens zum staatlichen Steueraufkommen leisten. Bisher durchgeführte Analysen und Vergleiche ermöglichen aber keine Aussage dazu, ob dies auch für Spitze der Einkommensverteilung zutrifft.

Die OECD vergleicht jährlich die Steuer- und Abgabenlasten auf Löhne in den 38 OECD-Staaten. Im Jahr 2022 fielen demnach auf einen durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn 18 Prozent Steuern und 20 Prozent Sozialabgaben an. Hinzu kommt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung von 10 Prozent, also insgesamt rund 48 Prozent. Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern und zwei Durchschnittsgehältern sind es insbesondere aufgrund der Kinderfreibeträge mit 43 Prozent etwas weniger. Damit belegt Deutschland bei der Steuer und Abgabenquote auf mittlere Arbeitseinkommen Platz 2 hinter Belgien¹ – und wird nicht zuletzt wegen dieses Vergleichs oft als Hochsteuerland bezeichnet. Allerdings trifft diese Aussage nur auf die betrachteten Durchschnittseinkommen aus Arbeit zu.

Eine umfassendere Analyse zur Verteilung der Steuerlast ([Isaak, Jäger, Jessen, 2021](#)) berechnet die Belastungsquote einschließlich der indirekten Steuern und der anteiligen Sozialbeiträge in Abhängigkeit der Einkommen. Demnach steigt die Quote von etwa 30 für die unteren 20 Prozent der Einkommen auf 50 Prozent für die obersten 10 Prozent der Einkommen und fällt dann zur Spitze hin wieder leicht unter 50 Prozent. Grundlage für die Analyse sind allerdings Haushaltsbefragungen (SOEP), die das obere Ende der Verteilung nicht ausreichend abbilden und deswegen nur bis zu einem Haushaltsäquivalenzeinkommen von 200.000 Euro im Jahr belastbare Aussagen ermöglichen.

Die Gruppe der Superreichen und der Hochvermögenden fehlt also in den bisherigen Analysen. Bei ihnen entfällt meistens nur ein kleiner Anteil ihres Gesamteinkommens auf den Faktor Arbeit. Der weitaus überwiegende Teil entfällt auf Vermögenseinkommen. Anders als Arbeitseinkommen unterliegen diese aufgrund zahlreicher Sonderregelungen teils nicht der progressiven Einkommensteuer. Die effektiven Steuersätze können u.a. aus diesem Grund nicht der Einkommensteuerstatistik entnommen werden.

Aktuelle Untersuchungen in anderen Ländern zeigen aber, dass die persönlichen Steuersätze von Milliardär*innen deutlich unter denen von Durchschnittsverdienenden sowie unterhalb der gesetzlichen Höchststeuersätze liegen. Laut des EU-finanzierten Global Tax Evasion Report 2024 des EU Tax Observatory ([2023](#)) zahlen Milliardäre in den USA, Frankreich und den Niederlanden Steuern in Höhe von zwei Prozent (in Frankreich) bis acht Prozent (in den USA) auf ihr Einkommen. Im Wesentlichen zahlen Milliardär*innen somit vor allem Unternehmenssteuern. Dabei liegen auch die Steuersätze der Konzernunternehmen, an denen sie beteiligt sind, regelmäßig deutlich unter den nominellen Steuersätzen.

Die Autoren des Global Tax Evasion Report nutzen Steuerdaten, um die persönlichen Steuersätze zu berechnen. Vergleichbare Berechnungen gibt es für Deutschland u.a. mangels ausreichender Daten bzw. Verknüpfungsmöglichkeiten bisher nicht.

¹ Beim Ehepaar mit zwei Kindern und zwei Durchschnittsgehältern belegt Deutschland Platz 3 hinter Belgien und Frankreich. Bei Arbeitskommen oberhalb des Durchschnitts (167 Prozent) landet Deutschland nur noch auf Platz 6. Allerdings werden Arbeitseinkommen jenseits von 95.000 Euro pro Jahr nicht verglichen.

Aus diesem Grund ermitteln wir im Folgenden den Steuersatz eines prototypischen Vertreters der reichsten 0,1 Prozent anhand einer Modellrechnung. In einem weiteren Schritt berechnen wir den Steuersatz eines konkreten deutschen Milliardenvermögens anhand öffentlicher zugänglicher Daten – vor allem der Unternehmensbeteiligungen und der dazugehörigen Geschäftsberichte – unter getroffenen Annahmen und auf Grundlage des geltenden Rechts – also ohne Steuerhinterziehung. Die Ergebnisse vergleichen wir mit den Steuer- und Abgabensätzen von Durchschnittsverdienenden.

2. Ergebnisse im Überblick

Unser modellierter **Multimillionär** als “typischer” Vertreter der reichsten 0,1 Prozent zahlt auf sein gesamtes Einkommen von rund 1,6 Millionen Euro rund 21 Prozent Steuern. Werden seine steuerfreien Veräußerungsgewinne aus privatgehaltenen Immobilien nicht berücksichtigt, liegt der Steuersatz auf sein Einkommen von 1,3 Millionen Euro bei rund 26 Prozent.² Die Sozialabgaben erhöhen seine Gesamtbelastung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze nur um weitere rund 3 Prozent.

Die **BMW-Erb*innen Stefan Quandt und Susanne Klatten** führen zusammen die gängigen Reichenlisten Deutschlands an. Ihr gemeinsames Vermögen beläuft sich auf rund 50 Milliarden Euro. Der effektive Steuersatz der Erb*innen auf ihr Einkommen vom 10,8 Milliarden Euro, lag im Jahr 2022 bei 26 Prozent.

Damit müssen der Multimillionär und die Milliarden-Erb*innen gerade einmal halb so viel von ihren Einkommen abgeben wie die **Durchschnittsverdienerfamilie**. Denn sie zahlt auf ihr gesamtes Arbeitseinkommen von rund 135.000 Euro (Arbeitgeberbrutto) rund 43 Prozent Steuern und Sozialabgaben.

Die Berechnungen zeigen dabei, dass der durchschnittliche effektive Steuersatz auf die Millionen- und Milliardeneinkommen – inklusive der Unternehmenssteuern – teilweise nur knapp über der Hälfte des Reichensteuersatzes von 45 Prozent (zzgl. SolZ 47,5 Prozent) liegt.

Um besser verstehen zu können, woran das liegt, müssen ihre individuellen Einkommensströme betrachtet werden. Die Milliardenerben sind jeweils Großaktionäre eines börsennotierten und Dividenden zahlenden Unternehmens. Ein großer Anteil ihres Einkommens besteht aus Gewinnen, die im Unternehmen einbehalten werden sowie aus Dividendenzahlungen. Nur ein marginaler Anteil entfällt auf Arbeitseinkommen (deutlich weniger als 1 Prozent). Beim untersuchten prototypischen Multimillionär ist der Anteil des Einkommens, der auf den Faktor Arbeit entfällt zwar etwas höher (10-15%), aber dennoch gilt: Auch sein Einkommen stammt überwiegend aus Kapitalerträgen, insbesondere aus Gewinnen des Familienunternehmens sowie aus Immobilieninvestments.

Wie also werden die Gewinneinkünfte besteuert? Auf erster Stufe im Unternehmen selbst, durch die Unternehmenssteuer: Auf die Gewinne des Mustermillionärs aus dem geerbten Familienunternehmen fallen Unternehmenssteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. SolZ) an. In unserer Modellrechnung gehen wir von dem durchschnittlichen gesetzlichen Satz von rund 31 Prozent aus. Ein anderer Teil seiner Gewinne stammt aus Immobilieninvestments, auf die aufgrund mehrfacher Abschreibung und erweiterter Kürzung der Gewerbesteuer nur rund 12 Prozent Körperschaftsteuer anfallen.

Im Fall der Milliardär*innen ergibt sich die erste Stufe der Besteuerung auf Ebene des BMW-

² Für Zwecke der Vergleichbarkeit mit Länderstudien aus Österreich und der Schweiz wird der steuerfreie Gewinn aus der Veräußerung einer privatgehaltenen Immobilie alternativ herausgerechnet.

Konzerns: Im Schnitt der Jahre 2017-2022 waren das rund 25 Prozent. Der niedrige Steuersatz ist vor allem auf Auslandsgeschäfte in Niedrigsteuerländern zurückzuführen (z.B. Ungarn mit einem Steuersatz von nur 9 Prozent).

Erst im zweiten Schritt, bei einer Ausschüttung der Unternehmensgewinne, kommt es zu einer erneuten Besteuerung. Der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft zahlt bei Ausschüttung der Gewinne in Deutschland 25 Prozent (zzgl. SolZ 26,4 Prozent) Einkommensteuer auf die Kapitalerträge. In Kombination mit den gesetzlichen Unternehmenssteuern entspricht die Steuer in etwa dem Höchststeuersatz der Einkommensteuer.

Allerdings kann die zweite Stufe der Besteuerung weitestgehend vermieden werden, indem die Anteile am Unternehmen nur indirekt über eine vermögensverwaltende Gesellschaft gehalten werden. Denn wird der Gewinn aus dem Unternehmen auf eine andere Kapitalgesellschaft ausgeschüttet (das am ausschüttenden Unternehmen zu mindestens 10 Prozent beteiligt ist), fallen nur rund 1,5 Prozent Steuer an (§ 8b KStG). Die Regelung wurde entwickelt, um die Doppelbesteuerung von Dividenden innerhalb von Konzernstrukturen zu vermeiden, gilt aber auch für vermögensverwaltende Gesellschaften. Inwiefern das Vermögen in der Beteiligungsgesellschaft tatsächlich investiert wird, ist dabei nicht Voraussetzung für die Steuerbefreiung.

Schütten sich die Eigentümer*innen der Beteiligungen einen Teil des Einkommens auf Privatebene aus, etwa zur Deckung ihrer privaten Konsumausgaben, wird darauf „die volle“ Einkommensteuer fällig. Für den weit überwiegenden Anteil des Einkommens kann die zweite Stufe der Besteuerung somit für den Teil in die ferne Zukunft verschoben werden. In der Zwischenzeit können die steuerbegünstigten Ausschüttungen reinvestiert werden und profitieren vom Zinseszins-Effekt.

Im Ergebnis ist die Unternehmenssteuer weitestgehend die einzige Steuer die Superreiche zahlen.

Die wesentlichen Gründe dafür im Überblick:

- 1. Niedrige Unternehmenssteuern:** Unternehmensgewinne werden in zwei Stufen besteuert. Auf erster Stufe im Unternehmen selbst, durch die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag (SolZ) von zusammen im Schnitt 30 Prozent. Das hat den Vorteil, dass auch ausländische Anteilseigner*innen, die in Deutschland nicht einkommensteuerpflichtig sind, teilweise in die deutsche Besteuerung einbezogen werden. Seit Beginn der 90er Jahre hat sich der Unternehmenssteuersatz etwa halbiert ([Wissenschaftliche Dienste des Bundestags, 2018](#)), und über aggressive Steuergestaltung verschaffen sich gerade die größten und profitabelsten Unternehmen noch einen zusätzlichen Vorteil.
- 2. Pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen und steuerfrei angesparte Gewinne:** Auf zweiter Stufe, bei der Ausschüttung der Unternehmensgewinne an die Eigentümer*innen, wird seit 2001 die pauschale Kapitalertragsteuer von 25 Prozent zuzüglich SolZ fällig. In Kombination mit den Unternehmenssteuern entspricht das zwar mit 48,5 Prozent etwas mehr als dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer. Besonders sehr reiche Haushalte sparen ihre Unternehmens- und Kapitaleinkommen aber in Kapitalgesellschaften, Stiftungen oder Family-Offices an, anstatt sie auszuschütten. So können sie die zweite Stufe der Besteuerung in die ferne Zukunft verschieben und profitieren in der Zwischenzeit vom Zinseszins-Effekt der reinvestierten Gewinne.
- 3. Keine Steuern beim Immobilienverkauf, Bitcoin & Co:** Durch Verkauf realisierte Wertsteigerungen privat gehaltener Immobilien sind nach einer Haltedauer von zehn Jahren

komplett steuerfrei. Bitcoin, Gold, Oldtimer oder Kunst bereits nach einem Jahr. Diese Einnahmen werden also steuerlich gegenüber anderen Einkommensarten bevorzugt.

4. **Steuerprivilegien bei Mieteinnahmen:** Bei Mieteinnahmen, die über eine GmbH geschleust werden, reduziert sich der kombinierte Steuersatz aus Unternehmensbesteuerung und der Steuer auf Kapitalerträge selbst bei Ausschüttung auf knapp 30 Prozent, weil die Gewerbesteuer vermieden werden kann.
5. **Von Abzugsmöglichkeiten profitieren besonders sehr hohe Einkommen:** Die Steuer auf Löhne wird automatisch von den Arbeitgebern abgeführt und lässt sich in deutlich geringerem Umfang optimieren. Aber es gibt eine Reihe Sonderregeln, von denen die Empfängerinnen hoher Einkommen tendenziell stärker profitieren.
6. **Sozialabgaben belasten Superreiche kaum:** Auch die Beiträge zur Sozialversicherung steigen mit der Höhe des Einkommens. Allerdings sind die Beiträge, anders als die Steuern, der Höhe nach begrenzt. Sie steigen nur bis zu einem Einkommen von rund 62.000 Euro (Krankenversicherung) und 90.000 Euro (Rente). Deshalb sinkt die Abgabenquote für Menschen mit sehr hohem Einkommen wieder.
7. **Keine Vermögensteuer:** Seit dem Jahr 1997 ist die Vermögensteuer in Deutschland ausgesetzt. Abgesehen von Grund und Boden werden Vermögen seitdem weder amtlich erfasst noch besteuert. Der effektive Steuersatz der Milliardäre hat sich in den letzten dreißig Jahren mehr als halbiert. Weitestgehend entspricht er dem Unternehmenssteuersatz und liegt somit zwischen 25 und 30 Prozent. Eine Vermögensteuer könnte nicht nur für zusätzliche Einnahmen sorgen, sondern würde zudem den Steuersatz der Milliardäre auf das Niveau des Höchststeuersatzes heben und damit für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Bei einer typischen Rendite von 10 Prozent entspricht eine zweiprozentige Vermögensteuer einer Belastung von 20 Prozent auf das Vermögenseinkommen. Damit stiege der effektive Steuersatz der Superreichen auf etwa 45-50 Prozent.

3. Der Steuersatz der Multimillionärsfamilie

3.1. Der „typische“ Multimillionär in Deutschland

Laut [aktueller Lohn- und Einkommensteuerstatistik](#) für das Jahr 2019 gab es 27.410 Einkommensmillionäre und damit 1.162 mehr als im Vorjahr. Die meisten von ihnen leben in Bayern. Die höchste Dichte gibt es in Hamburg. Die Statistik gibt auch Auskunft über die Herkunft der erfassten Millioneneinkommen: 67 Prozent stammen aus Gewerbebetrieb, 27 Prozent aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit³ und nur 6 Prozent aus Mieten, Kapital, Landwirtschaft und anderen Quellen. Unter diesen Einkommensmillionären finden sich DAX-Vorstände, berühmte Persönlichkeiten und ein paar sehr gut verdienende Selbstständige. Die tatsächliche Zahl der Einkommensmillionäre ist allerdings noch höher und deren Sichtbarkeit deutlich geringer.

Aufgrund der pauschalen Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkommen müssen Einkünfte aus Dividenden, realisierten Kursgewinnen und Zinsen seit 2009 nicht mehr in der Einkommensteuererklärung aufgeführt werden. Stattdessen wird die Steuer auf diese Kapitaleinkommen an der Quelle und anonym – meistens von den beteiligten Banken – an die Finanzämter abgeführt. Entsprechend werden diese Einkünfte nicht mehr personenbezogen erfasst. Selbst wenn man anhand der Daten von 2008 die Kapitaleinkünfte fortschreibt und sie mit den Ergebnissen aus Haushaltsbefragungen verknüpft, bleibt die Schätzung der gesamten Einkünfte am oberen Ende lückenhaft. Einer solchen Schätzung zufolge entfielen 20 Prozent der Gewinn- und Kapitaleinkommen (83 von 406 Mrd. Euro) auf die einkommensstärksten 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen. Weitere 100 Milliarden konnten aber nicht zugeordnet werden ([vgl. Bach et al., 2016](#)). Unrealisierte Wertsteigerungen werden zudem gar nicht erfasst.

Bach et al. schätzen, dass die reichsten 0,1 Prozent im Durchschnitt mit einem Arbeitseinkommen von jährlich 276.000⁴ nur knapp über der Grenze für die Reichensteuer lagen und somit nur auf einen kleinen Teil ihrer Einkünfte die Reichensteuer von 45 Prozent zahlen mussten. Zusätzlich hatten sie demnach aber noch fast 1,4 Millionen Euro Gewinn- und Kapitaleinkommen (84 Prozent des Einkommens), die größtenteils nicht der Einkommensteuer unterlagen und auf die keine Sozialabgaben fällig wurden. Bei den nächsten 360.000 Haushalten (99,5 Prozent bis 99,9 Prozent) machten die Gewinn- und Kapitaleinkommen immerhin noch 42,5 Prozent des gesamten Einkommens aus. Laut Mikrozensus 2021 lebten sogar fast 800.000 Menschen (1 Prozent) – einschließlich der Rentner – vor allem aus ihrem Kapitaleinkommen.

Auch hinsichtlich des typischen Portfolios und der entsprechenden Portfoliorenditen, gibt es große statistische Unsicherheiten. Allgemein lässt sich sagen, dass der Anteil des

³ Nur 16,5 % der Einkommensmillionäre wurden dies aufgrund von Lohnarbeit: 4.544 Steuerpflichtige hatten im Jahr 2019 einen Brutto-Arbeitslohn von einer Millionen Euro oder mehr (+ 116 zum Vorjahr).

⁴ Im Jahr 2016 lag die Grenze für den Reichensteuersatz noch bei 254.447 Euro (§ 32a a.F.).

Betriebsvermögens mit zunehmendem Vermögen ansteigt, während der Anteil der Spareinlagen sinkt. Während für Menschen der oberen Hälfte der Verteilung die selbstgenutzte Immobilie der zentrale Vermögensbaustein ist, nimmt deren Bedeutung mit steigendem Vermögen ab und wird durch vermietete Immobilien ergänzt. Die höchsten Vermögen liegen in der Form großer Aktienpakete an Großunternehmen oder anderem Unternehmenseigentum vor. Bei den Superreichen schließt das auch Immobilien ein, die im Betriebsvermögen gehalten werden.

Um die Entwicklung des Vermögens abzuschätzen, wird oft angenommen (z.B. [Bundesbank, 2022](#)), dass die für die jeweilige Anlageform typischen Renditen für alle Anleger gleich ist. Das ist allerdings unrealistisch, weil mit der Höhe des Vermögens meistens auch die erzielte Rendite steigt (vgl. z.B. Ederer et al., 2020; Piketty, 2016). Das von uns modellierte Portfolio und die angenommene Rendite von 5 Prozent stammen aus Analysen von großen Vermögen und Gesprächen mit Vermögenden.

Unser Muster-Multimillionär hat außerdem eine Frau, die nicht berufstätig ist, sowie zwei minderjährige Kinder.

3.2. Vermögen und Einkommen der typischen Multimillionärsfamilie

Unser Multimillionär ist ein typischer Vertreter der reichsten 0,1 Prozent. Er hat ein Vermögen von 23 Millionen Euro. Er arbeitet im Familienunternehmen und bezieht ein Bruttogehalt von 200.000 Euro. Außerdem hat er die Anteile am Unternehmen geerbt, für die er eine Gewinnbeteiligung von 600.000 Euro erhält und in seiner Familienholding anspart. Er besitzt außerdem 40 Mietwohnungen in Berlin im Wert von 8 Millionen Euro, aus denen er etwa 225.000 Euro Mieteinkünfte erzielt, die er ebenfalls in der Familienholding anspart.

Das in der Familienholding angesparte Vermögen hat er in Aktienfonds investiert, die eine durchschnittliche Rendite nach Kosten von 5 Prozent erwirtschaften. Außerdem besitzt er noch eine mit 4 Prozent verzinste Bundesanleihe (seit seiner Kindheit) und selbstgenutzte Immobilien, inklusive einer Studentenwohnung, die er in diesem Jahr mit einem Gewinn von 300.000 Euro verkauft. Dieser Veräußerungsgewinn ist steuerfrei. Insgesamt beträgt sein Einkommen 1.595.000 Euro.

Sein Vermögen ist außerdem um weitere 1 Million Euro durch Wertsteigerungen der Unternehmensanteile und der Immobilien gewachsen. Diese Wertsteigerungen werden erst besteuert, wenn sie realisiert (also die Vermögenswerte verkauft) werden und werden nicht als Einkommen berücksichtigt und auch in der folgenden Tabelle nicht als solches ausgewiesen. Würde man auch diese Vermögenszuwächse als Einkommen betrachten, wäre dieses also noch höher und seine prozentuale Steuerbelastung niedriger. Seine Ehefrau bezieht keine steuerpflichtigen Einkünfte.

Tabelle 1: Vermögen und Einkommen des typischen Multi-Millionärs

	Vermögen in Euro	Einkommen in Euro
Familienunternehmen	8.000.000	800.000
Vermietete Immobilien	8.000.000	225.000
Aktien	5.000.000	250.000
Veräußerungsgewinn selbstgenutzte Immobilien	1.500.000	300.000
Bundesanleihe	500.000	20.000
Gesamt	23.000.000	1.595.000

3.3. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Multimillionärsfamilie

Unser Multimillionär und sein Unternehmen zahlen auf das gesamte Einkommen und die Gewinne rund 330.000 Euro Steuern. Das sind 21 Prozent von seinem Gesamteinkommen (rund 1,6 Millionen Euro). Wird der steuerfreie Gewinn aus der Veräußerung seiner privatgehaltenen Immobilie nicht berücksichtigt, fallen rund 26 Prozent Steuern an.

Tarifliche Einkommensteuer wird lediglich für seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Familienunternehmen fällig. Die übrigen Einkünfte unterliegen der Körperschafts-, Gewerbe- und ggf. der Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ. Auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden nach Berücksichtigung des Ehegattensplittings und verschiedener Abzugsmöglichkeiten nur eine Steuer von 16 Prozent fällig. Die Kapitaleinkünfte werden aufgrund verschiedener Steuerprivilegien nur mit 21,5 Prozent besteuert, einschließlich der Unternehmenssteuern auf die Unternehmensgewinne (ohne den Gewinn aus dem Verkauf der Immobilie 27,5 Prozent).

Die Sozialversicherungsbeiträge machen rund 3 Prozent seines Einkommens aus.

Vom Einkommen von 1,6 Millionen Euro verbleiben nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben bleiben rund 1,25 Millionen Euro.

Tabelle 2: Effektive Steuer- und Abgabenquote der Multimillionärsfamilie

Alle Zahlen in Euro	Einkommen	Steuerpflichtig	Steuern	Nominaler Steuersatz	Effektiver Steuersatz	Steuerlücke, Steuerprivileg, Gestaltungsmöglichkeit
Gehalt Familienunternehmen (ESt, SolZ)	200.000	136.504	32.365	23,7%	16,2%	Ehegattensplitting, Schulgeld, Spenden, haushaltsnahe Dienstleistungen, etc.

Gewinn Familienunternehmen (KSt, GewSt, SolZ, Betriebskostenabzug)	600.000	600.000	187.200	31,2%	31,2%	Thesaurierung, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. privat genutztes Firmenvermögen, private Vermietung der Immobilien, Gesellschafterdarlehen, Gewinnverschiebung)
Mieteinnahmen (KSt, SolZ)	225.000	175.000	27.703	15,8%	12,3%	Mehrfache Abschreibung, erweiterte Kürzung Gewerbesteuer
Aktieninvestments (KSt, SolZ, Abgeltungsteuer)	250.000	184.375	80.019	43,4%	32,0%	Thesaurierung als Investment-Turbo, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten im Investmentsteuergesetz, Spezial-Investmentfonds, etc.)
Bundesanleihen	20.000	20.000	5.250	26,3%	26,3%	Pauschale Abgeltungsteuer
Geerbte Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	26,3%	0%	Befreiung von Veräußerungsgewinnen nach einer 10-Jahres-Frist
Gesamt	1.595.000	1.115.879	332.536	29,8%	20,8%	
Gesamt (ohne Veräußerungsgewinne)	1.295.000	1.115.879	332.536	29,8%	25,7%	

3.3.1. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tarifliche Einkommensteuer fällt lediglich auf seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von 200.000 Euro an. Weil seine Ehefrau kein steuerpflichtiges Einkommen hat, profitiert das Ehepaar stark vom Ehegatten-Splitting. Dabei werden die Einkünfte des Paares für die Berechnung des Steuersatzes zusammengerechnet und die Summe dann halbiert. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent wird nur auf das zu versteuernde Einkommen fällig, das die entsprechende Tarifgrenze von 125.620 Euro (bei Einzelveranlagung 62.810 Euro) übersteigt. Die Reichensteuer-Grenze von 277.826 Euro (Ehepaare 555.652 Euro) wird nicht erreicht. Nach Berücksichtigung aller Freibeträge und Abzüge sowie der Anwendung des Ehegattensplittings, ergibt sich für das Paar ein zu versteuerndes Einkommen von 136.504 Euro und eine effektive steuerliche Belastung von 16 Prozent, wie die folgende Aufstellung zeigt.

Tabelle 3: Steuerberechnung Durchschnittsverdiener-Paar

	Ehefrau	Ehemann	Gesamt
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte Versorgungsbezüge		200.000	200.000
-Werbungskosten		3.000 ⁵	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	0	197.000	197.000
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ⁶			24.000
- Schulgeld Privatschule beide Kinder (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) ⁷			10.000
- Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) ⁶			3.000
- Spende Sportverein (§ 10b Abs. 2 EStG)			3.700
- Parteispende die den Steuerabzug nach § 34g EstG übersteigt (§ 10b Abs.2 EStG) ⁸			2.700
Einkommen			153.600
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG)			17.096
Zu versteuerndes Einkommen			136.504
Berechnung der Steuer			
Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif inkl. SolZ			39.222
- Steuerermäßigung haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35aEStG) ⁹			1.650
- Parteispende (§ 34g EStG) ¹⁰			5.200
Effektive Steuerzahlung			<u>32.372</u>
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes ¹¹			5.456
Festzusetzende Einkommensteuer inkl. SolZ			37.828
Grenzbelastung			42,00%
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			16,18%

⁵ Der überwiegende Anteil der Werbungskosten entfällt hier auf das häusliche Arbeitszimmer.

⁶ Beiträge zur Basis-Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung, sowie Altersvorsorge bis zu den entsprechenden Höchstgrenzen. Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2022 bis zu einem Höchstbetrag von 25.639 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen. Insbesondere die Rürup-Rente sorgt für einen höheren abzugsfähigen Betrag als bei Durchschnittsverdienern.

⁷ 30% der Kosten für die Privatschule sind bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Kind absetzbar.

⁸ Die Parteispenden von 6.000 Euro können bis zu 3.300 Euro als Steuerabzug (50%) berücksichtigt werden, der überschüssige Betrag darf als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

⁹ 20% der Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden, aber höchstens 4.000 Euro. Zusätzlich sind 20% der Handwerkerleistungen abzugsfähig, begrenzt auf 1.200 Euro.

¹⁰ Spenden an eine Partei sind zu 50 % direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, bis maximal 825 Euro pro Ehepartner. Der den Höchstbetrag übersteigende Betrag darf als Sonderausgaben abgezogen werden.

¹¹ Weil das Einkommen um die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 gemindert wird, ist der Anspruch auf Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzuzurechnen. Das Kindergeld im Jahr 2022 betrug für das 1. und 2. Kind je 219 pro Monat zzgl. gab es einem Bonus von 100 Euro pro Kind.

3.3.2. Die Kapitalerträge

Insgesamt hat unser Millionär Kapitaleinkünfte von 1,4 Millionen Euro. Darauf werden insgesamt 21,5 Prozent Steuern fällig (ohne Gewinn aus dem Verkauf der privatgehaltenen Immobilie 27,5 Prozent). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gewinnbeteiligung (600.000 Euro, 31,2 Prozent): Die Gewinne des Familienunternehmens – nach Abzug des Geschäftsführergehalts und aller anderen Kosten (wie z.B. einem gelegentlich privat genutzten Firmenwagen oder den Mietkosten für die an die Familienholding übertragene Immobilie) – werden mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und SolZ besteuert. Je nach Sitz des Unternehmens sind das im Schnitt etwa 30 Prozent. Werden die Unternehmensgewinne auf das private Konto des Eigentümers ausgeschüttet, werden sie nach dem sogenannten Teileinkünfteverfahren besteuert, d.h. auf 60 Prozent der ausgeschütteten Gewinne werden der persönliche Einkommensteuersatz und der SolZ fällig. Bei seinem Grenzsteuersatz von 42 Prozent wären das etwa 18,6 Prozent bezogen auf den ursprünglichen Gewinn. Zusammen also 48,6 Prozent. Schüttet er die Gewinne aber nicht auf sein privates Konto, sondern an eine GmbH aus, die als Familienholding fungiert, werden keine Steuern fällig. Es gilt lediglich das sogenannte Betriebskostenabzugsverbot, das im Effekt dazu führt, dass 5 Prozent der Gewinne steuerpflichtig werden und mit dem für die Familienholding fälligen Steuersatz besteuert wird. Da sie ihren Sitz in einer deutschen Gewerbesteuerzone hat, beträgt der 24 Prozent. Es werden also effektiv nur 1,2 Prozent (24 Prozent von 5 Prozent) Steuern bei der Ausschüttung auf die Familienholding fällig. Zusammen mit der Besteuerung auf Unternehmensebene von 30 Prozent sind das 31,2 Prozent.

Die thesaurierten Mieteinnahmen (225.000 Euro, 12,31 Prozent): Genauso wie die Anteile des Familienunternehmens gehören auch die Immobilien nicht direkt unserem Millionär, sondern einer Tochtergesellschaft der Familienholding. Diese Tochtergesellschaft profitiert von einem 1935 eingeführten Steuerprivileg, der sogenannten erweiterten Kürzung, die dafür sorgt, dass die Mieteinnahmen faktisch von der Gewerbesteuer befreit sind, solange sie keiner "schädlichen" gewerblichen Tätigkeiten (wie etwa dem Immobilienhandel) nachgeht. Die Mieteinnahmen werden somit lediglich mit der Körperschaftsteuer und dem SolZ, also zusammen mit 15,83 Prozent, versteuert. Besteuert werden die Mieteinnahmen abzüglich Kosten. Neben den standardmäßigen und tatsächlich anfallenden Kosten¹² für Verwaltung (230 Euro pro Wohnung), Instandhaltung (9 Euro pro Quadratmeter) und Mietausfallwagnis (2 Prozent der Mieteinnahmen) können aus steuerlicher Sicht noch Abschreibungen und Zinszahlungen angesetzt werden. Die Abschreibungen sind theoretisch ein fiktiver Ersatz für den Wertverlust der Immobilie. Sie betragen für Bestandsimmobilien 2 Prozent (entsprechend einer Nutzungsdauer von 50 Jahren) pro Jahr. Beim Verkauf beginnt die Abschreibung basierend auf dem Kaufpreis von vorn.¹³ Über den (nach einer Frist von 10 Jahren

¹² Gutachterausschuss Berlin 2021 bzw. 50.836 € nach ImmoWertV, Anlage

¹³ Abgeschrieben wird nur der Gebäudewert, nicht der Wert des Grund und Bodens. Für die Ermittlung des Gebäudewerts stellt das Bundesfinanzministerium einen Rechner zur Verfügung:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommenssteuer/2020-04-02-Berechnung-Aufteilung-Grundstueckskaufpreis.html>

steuerfreien) Verkauf innerhalb der Familie lässt sich der Wert der Immobilien und damit die Höhe der Abschreibungen vor Einbringung in die Familienholding zusätzlich künstlich nach oben treiben. Verschenkt der Mustermillionär noch dazu einen Teil seines Vermögens (alle 10 Jahre bis zu 400.000 € pro Kind steuerfrei) an seine Kinder und leiht sich von ihnen Geld zum Kauf der Immobilie, bleiben je Kind etwa 10.000 € zusätzliche Einnahmen steuerfrei, die in der Familienholding als Kosten vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können. Vereinfachend nehmen wir an, dass unser Multimillionär seine Kosten künstlich um 50.000 € erhöht.¹⁴ Im Ergebnis werden nur 28.000 Euro Steuern fällig (15,8 Prozent von 176.840 Euro). Auf die Einnahmen ohne „künstliche“ Abschreibung ergibt sich eine Belastung von 21,3 Prozent.

Tabelle 4: Mieteinkünfte

Wohnfläche gesamt (40 Wohnungen à 70 m²)	2.800 m²
Grundfläche (tatsächlich GFZ = 3)	933 m²
Miete pro m²	8,00 €
Jährliche Mieteinnahmen	268.800,00 €
Bewirtschaftungskosten (Gutachterausschuss Berlin, 2021)	41.960,00 €
Rohertrag (zu versteuerndes Einkommen, normal)	226.840,00 €
„künstlich“ erhöhte Kosten	50.000,00 €
Zu versteuerndes Einkommen (optimiert)	176.840,00 €

Aktieninvestments der Familienholding: Mit den in der Familienholding thesaurierten Erträgen aus dem Familienunternehmen und der Immobilie von insgesamt 5 Millionen Euro (inklusive Zinseszins) investiert unser Millionär auf dem Aktienmarkt. Bei einer jährlichen Rendite nach Kosten von 5 Prozent entstehen daraus Kapitalerträge von 250.000 Euro. Die Besteuerung dieser Erträge hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Investiert die Familienholding direkt in Aktien (Beteiligung jeweils unter 10 Prozent), unterliegen Dividenden-Erträge auf Ebene der Holding-Gesellschaft der Körperschafts- und Gewerbesteuer.¹⁵ Bei Ausschüttung auf das Privatkonto des Mustermillionärs würde erneut Kapitalertragssteuer anfallen. Ausschüttende Aktien in der Holding-Gesellschaft zu halten,

¹⁴ Bei einem familieninternen Verkauf eines bereits vollständig abgeschrieben Altbau-Mietshauses in Berlin-Kreuzberg zu einem Preis von 8 Millionen Euro (etwa 3.000€/m²) ergäbe sich eine zusätzliche Abschreibung von etwa 65.000€ pro Jahr (Annahmen: Miete 8€/m², Bodenwert = 4.000€, Liegenschaftszins 2,1 → Gebäudeanteil = 41,55%)

¹⁵ Im ausschüttenden Aktienunternehmen wurden die Erträge bereits besteuert (30 Prozent).

ist somit steuerlich nicht ratsam.¹⁶ Bei der Investition in Aktienfonds hängt die Besteuerung vom Typ des Fonds und der Art der Investitionen ab. Bei einem Aktienfonds mit ausländischen Immobilien ergibt sich beispielsweise eine effektive Besteuerung von rund 43,4 Prozent (15 Prozent auf Ebene des Fonds, Nachversteuerung von 20 Prozent der Erträge auf Ebene der Beteiligungsholding). Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Fondsanteilen, die in der Holding erzielt werden, unterliegen unabhängig von der Beteiligungshöhe nur rund 1,5 Prozent Körperschaft- und Gewerbesteuer.¹⁷ Unabhängig davon ob es sich um ausschüttende Aktien handelt oder vor allem Wertsteigerungen realisiert werden, ein Vorteil der Beteiligungsholding bleibt: Hätte unser Millionär die ursprünglich investierten Gewinne aber direkt ausgeschüttet, anstatt sie in der Familienholding anzusparen, wäre ihm weniger Geld zum Investieren geblieben. Nimmt man dieses geringere Investmentvermögen und die daraus entstehenden Erträge als Grundlage, ergibt sich für die thesaurierten Investorerträge ein effektiver Steuersatz von 32,01 Prozent.

Die Bundesanleihen aus den guten alten Zeiten (20.000 Euro, 26 Prozent): Aus der Kindheit hat unser Millionär noch 30-jährige Bundesanleihen im Wert von 500.000 Euro, die mit 4 Prozent verzinst werden. Auf die Zinseinnahmen zahlt er Abgeltungsteuer und SolZ, also 26,5 Prozent. Sollten diese Anleihen einmal auslaufen, kann er das verbleibende Vermögen zum gleichen Zinssatz als Gesellschafterdarlehen an sein Unternehmen geben und weiter von niedrig besteuerten Zinseinnahmen profitieren.

Die Wohnung aus Studienzeiten (300.000 Euro, 0 Prozent): Seit dem Studium besitzt unser Millionär eine Eigentumswohnung in der Universitätsstadt. Diese verkauft er jetzt mit einer Wertsteigerung von 300.000 Euro. Dieser bleibt komplett steuerfrei, da die Studienzzeit schon mehr als 10 Jahre zurückliegt.

Gesamtergebnis: Wie die folgende Tabelle zeigt, wird also insgesamt ein Steuersatz von 21,5 Prozent fällig. Würde der Millionär die in Familienholding angesparten Erträge ausschütten, würde die Steuerquote auf rund 35 Prozent steigen (ohne Veräußerungsgewinn der Immobilie auf 45 Prozent).

Tabelle 5: Besteuerung der Kapitalerträge des typischen Multimillionärs

Alle Zahlen in Euro	Einkommen	Steuerpflichtig	Steuern	Steuersatz	Steuersatz auf gesamtes Einkommen	Steuersatz bei Ausschüttung
Familienunternehmen (Gewinnbeteiligung)	600.000	600.000	187.200	31,2%	31,2%	49,8%

¹⁶ Erst wenn die Aktienbeteiligung oberhalb von 10 Prozent bzw. 15 Prozent liegt, entfällt die Körperschaftsteuer bzw. Gewerbesteuer zu 95 Prozent.

¹⁷ §8b Abs. 2 KStG.

Immobilien vermögen	225.000	175.000	27.703	15,8%	12,3%	35,6%
Aktieninvestments (Familienholding)	250.000	184.375	80.019	43,4%	32,0%	43,4%
Bundesanleihen oder Gesellschaftserdarlehen	20.000	20.000	5.250	26,3%	26,3%	26,3%
Geerbte Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	0%	0%	0%
Gesamt	1.395.000	979.375	300.171	31%	21,5%	35,3%
Gesamt (ohne Veräußerungsgewinne Immobilie)	1.095.000	979.375	300.171	31%	27,5%	45,0%

3.3.3. Kosten für Sozial- und Rentenversicherung

Die Abgaben für Sozial- und Rentenversicherung werden bei unserem Multimillionär lediglich auf sein Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit fällig, seine Kapitaleinkommen sind nicht beitragspflichtig. Nichterwerbstätige Familienangehörige zahlen keine Beiträge und sind dennoch pflege- und krankenversichert, wenn der Erwerbstätige in einer gesetzlichen Versicherung ist. Für das abgabenpflichtige Einkommen gelten je nach Versicherungstyp Bemessungsgrenzen, ab denen darüberhinausgehendes Einkommen nicht mehr abgabenpflichtig ist.

Unser Millionär ist privat kranken- und pflegeversichert, zahlt aber über seine Anstellung im Familienunternehmen in die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Zudem sind seine Kinder und Frau privatversichert.¹⁸ Vereinfachend gehen wir davon aus, dass die Kosten denen der gesetzlichen Versicherung entsprechen. Da die Frau nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, hat sie als Altersvorsorge eine Rürup-Rente. Die Beiträge zur Rürup-Rente der Frau sind in 2022 bis zum Höchstbetrag von 25.639 Euro (51.278 Euro für Verheiratete) als Vorsorgeaufwendungen voll von den Einkünften (des Mannes) absetzbar. Vereinfachend gehen wir wieder davon aus, dass das Paar diesen Vorteil nicht ausreizt und insgesamt den gleichen Sozialversicherungsbeitrag zahlt, wie das Paar mit dem durchschnittlichen Einkommen, nämlich 43.500 Euro (Berechnung siehe Tabelle 3.). Der Millionär kann davon allerdings einen höheren Betrag als Vorsorgeleistung steuerlich geltend machen, weil die Beiträge der Frau zur Rentenversicherung keinen steuerfreien Arbeitgeberanteil enthalten.

¹⁸ Das ist in der Regel teurer als die beitragsfreie Mitversicherung der Familie über die gesetzliche Krankenversicherung.

3.3.4. Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich für den Multimillionär und seine Familien eine Steuer- und Abgabenquote von rund 24 Prozent.

Gesamteinkommen:	1.595.000 Euro
Steuern gesamt	332.536 Euro
Steuerbelastung:	20,9 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge	43.500 Euro ¹⁹
Gesamtbelastung:	376.036 Euro
Steuer- und Abgabenquote:	23,6 Prozent
(ohne Veräußerungsgewinn Immobilie	29,0 Prozent) ²⁰

¹⁹ Sozialversicherungsbeiträge des Ehemanns (inklusive Arbeitgeberanteil) sowie Beiträge zur Basisrentenversicherung der Ehefrau. Die Höhe orientiert sich an der tatsächlichen Beitragshöhe des Durchschnittspaares. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung belastet eigentlich das Arbeitgeberbrutto, das wird hier vereinfachend vernachlässigt und die Belastung dadurch leicht überschätzt.

²⁰ Gesamtbelastung auf Einkommen von 1.295.000 Euro

4. Der Steuersatz der Durchschnittsfamilie

4.1. Durchschnittsverdiener in Deutschland

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen verdienen im Jahr 2022 durchschnittlich 49.260 Euro. (Sonderzahlungen, zum Beispiel in Form von Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder ähnliches sind hier noch nicht berücksichtigt). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert damit nur um 0,1 Prozent gestiegen. Das Durchschnittseinkommen ist der Mittelwert der Bruttogehälter und wird jährlich vom Statistischen Bundesamt erhoben. Allerdings erhalten rund zwei Drittel der Beschäftigten ein Gehalt, das unterhalb des Durchschnittsgehalts liegt. Der Grund dafür ist, dass ein Millionengehalt statistisch gesehen viele geringe Gehälter ausgleicht.

Der Wert des Einkommens, bei dem es gleich viele Menschen mit einem höheren, wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt, ist das Medianeinkommen (auch mittleres Einkommen). Das Medianeinkommen liegt niedriger als das Durchschnittseinkommen. Dieser Wert ist somit der aussagekräftigere Wert, denn er ist robuster gegenüber Ausreißern, also extrem hohen und niedrigen Einkommen.

4.2. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Durchschnittsfamilie

In unserem Beispielsfall verdient das Ehepaar etwas mehr als das doppelte Durchschnittseinkommen um Sonderzahlungen zu berücksichtigen. Zusammen erhalten sie einen Bruttolohn von 110.000 Euro (Arbeitgeberbrutto 131.500 Euro).

Die Berechnung des zu versteuernden Einkommens beim Durchschnittsverdiener stellt sich wie folgt dar:

	Ehemann	Ehefrau	Gesamt
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte Versorgungsbezüge	70.000	40.000	110.000
- Werbungskosten	1.200	1.200	
—	—	—	—
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	68.770	38.770	107.600
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ²¹			17.500
- Spenden und Beiträge			200
—	—	—	—
Einkommen			89.900
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG)			17.096
—	—	—	—
Zu versteuerndes Einkommen			72.804

²¹ Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2022 bis zu einem Höchstbetrag von 25.639 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen (ab 2023 sind 100% des Höchstbetrags der getätigten Aufwendungen absetzbar). Davon abzuziehen ist der steuerfreie Arbeitgeberanteil. Zudem können Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung angegeben werden. Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer höchstens 1.900 Euro absetzen. Selbstständige können grundsätzlich bis zu 2.800 Euro geltend machen.

Berechnung der Steuer

Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif	13.938
- Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG)	150
Effektive Steuerzahlung	13.788
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes	5.456
<hr/>	
Festzusetzende Einkommensteuer	19.244
Grenzbelastung	32,83%
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	12,53%

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich für die Durchschnittsfamilie eine Steuer- und Abgabenquote von rund 24 Prozent:

Steuern gesamt	13.788 Euro
Steuerbelastung	12,5 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil):	21.380 Euro ²²
Gesamtbelastung Arbeitnehmerbrutto:	35.167 Euro
Steuer- und Abgabenquote (nur Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung):	31,9 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil):	43.000 Euro
Gesamtbelastung Arbeitgeberbrutto ²³ :	56.788 Euro
Steuer- und Abgabenquote (inkl. Arbeitgeberbeiträge):	43,2 Prozent

Das Durchschnittsverdiener-Paar zahlt im Ergebnis 12,5 Prozent Steuern auf ein Einkommen von 110.000 Euro. Wie viel Netto vom Brutto übrig bleibt, hängt aber nicht nur von der Einkommensteuer ab, sondern wird wesentlich durch die Sozialbeiträge geprägt. Sozialbeiträge sind zwar keine Steuern, sondern verpflichtend zu leistende Versicherungsbeiträge in einem gesetzlich geregelten System. Im Unterschied zu privaten Versicherungen hängt der Beitrag im Wesentlichen vom Einkommen (und nicht vom Risiko) ab. Im internationalen Vergleich werden Sozialbeiträge und Lohnsteuern aber üblicherweise addiert, auch um eine Vergleichbarkeit mit Ländern zu ermöglichen, die wie beispielsweise Dänemark ihr Sozialsystem nicht über Beiträge, sondern über Steuern finanzieren. Die Beiträge zur Sozialversicherung steigen zwar zunächst mit der Höhe des Einkommens, sind aber anders als Steuern, der Höhe nach begrenzt. Deshalb sinkt die Abgabenquote für Menschen mit sehr hohem Einkommen sogar wieder. Unter Einbezug der Sozialabgaben zahlt das Durchschnittsverdienerpaar rund 31 Prozent Steuern und Abgaben auf sein Bruttoeinkommen. Allerdings werden zusätzlich vom Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt. Inklusive dieses Arbeitgeberanteils werden auf den Lohn sogar rund 43 Prozent Steuern und Abgaben fällig.

²² Beitragsberechnung: Bruttoeinkommen des Paares jeweils mit Lohnrechner:
<https://www.lohnspiegel.de/brutto-netto-rechner-13812.htm>

²³ Arbeitgeberbrutto (Arbeitnehmerbrutto zzgl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherungsbeiträge) = 131.500 Euro

5. Der Steuersatz der Milliardärsfamilie

5.1. Milliardenvermögen in Deutschland

Die Datenlage in Deutschland zu sehr großen Vermögen ist lückenhaft. Seit Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 haben die Finanzbehörden keinen systematischen Überblick mehr. Auch Datenquellen wie der Mikrozensus oder das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) liefern kaum verwertbare Zahlen zu den Superreichen. Denn aufgrund der geringen Anzahl sind Superreiche durch Haushaltsbefragungen und selbst durch Zusatzstichproben schwer zu erfassen.

Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Gruppe nicht gerecht, und die Forschung zur Vermögensverteilung beruft sich auf lückenhafte Befragungen und zu journalistischen Zwecken erstellte Reichenlisten, wie die des Manager Magazins.

Das Manager Magazin schätzt die Summe der deutschen Milliardenvermögen seiner Reichenliste auf insgesamt gut 900 Milliarden Euro. Eine umfassende Analyse der Milliardenvermögen zeigt, dass der tatsächliche Wert der Vermögen deutlich darüber liegen dürfte.²⁴ Demnach kommen mindestens 212 Milliardenvermögen (dahinter stehen rund 4.300 Haushalte) auf ein Gesamtvermögen von mindestens 1.400 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von rund 7,5 Prozent des gesamten deutschen Vermögens.

Die Strukturanalyse der deutschen Milliardenvermögen zeigt, dass jedes fünfte Vermögen vor allem aus Investitionen am Finanzmarkt gespeist wird und das Unternehmen der Familie schon lange verkauft ist. Von den übrigen „Familienunternehmen“ wird nur jedes zweite noch durch die Familie gemanagt. Bei der anderen Hälfte beschränkt sich die Rolle der Familie auf die Kontrollgremien oder auf die Rolle als stiller Gesellschafter. Nur in rund jedem zehnten dieser von der Familie gemanagten Unternehmen übernimmt eine weibliche Person die wichtigste Rolle und/oder hält den größten Anteil. Ein ostdeutsches Milliardärsunternehmen gibt es auch über dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung zumindest laut der Reichenlisten nicht. Dabei sind mittlerweile mehr als die Hälfte der Vermögen in Deutschland vererbt (Alvaredo et al. 2017).

5.2. Das Vermögen und Einkommen der BMW-Erb*innen

Stefan Quandt (geb. 1966) und seine Susanne Klatten (geb. 1962) führen die Reichenlisten des Manager Magazin sowie des Forbes Magazin als reichste Deutsche an.²⁵ Das geschätzte Gesamtvermögen von rund 40 beziehungsweise 50 Milliarden Euro resultiert maßgeblich aus ihrer geerbten Beteiligung am Automobilhersteller BMW. Gemeinsam hielten sie im Jahr 2022 rund 47 Prozent der Unternehmensaktien. Mittlerweile ist ihre Beteiligung auf 48 Prozent angewachsen.

Die Geschwister sind bereits in dritter Generation an BMW beteiligt. Allerdings reichen die Wurzeln des Familienvermögens noch eine weitere Generation zurück: Der Urgroßvater, Emil

²⁴ Jimann, J., Trautvetter, C. (2023): Milliardenvermögen in Deutschland: Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung, Working Paper Forschungsförderung, Hans-Böckler-Stiftung, https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_316_2023.pdf

²⁵ Die Familien Boehringer und von Baumbach hinter dem Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim fehlen in den Reichenlisten und sind mit einem geschätzten Vermögen von mindestens 50 Milliarden Euro bis zu 100 Milliarden Euro noch reicher.

Quandt, wurde durch Heirat Inhaber einer Tuchfabrik, die durch das Herstellen von Uniformen für das Kaiserreich stark vom Ersten Weltkrieg profitierte. Der Großvater Günther Quandt vermehrte das Vermögen und investierte einen Teil in BMW-Anteile. Als NSDAP-Mitglied stand er in Verbindung mit den Nationalsozialisten und setzte u.a. Zwangsarbeiter in seinen Unternehmen ein. Der Vater Herbert Quandt, ebenfalls NSDAP-Mitglied, baute Ende der 50er Jahre sowie Anfang der 60er Jahre die BMW-Beteiligung weiter aus und sanierte den angeschlagenen Konzern.

Innerhalb der Reichenliste sind die Geschwister als Erb*innen eines Vermögens, das maßgeblich vom Nationalsozialismus profitiert hat, nicht allein. Und auch in einem weiteren Punkt sind sie typische Vertreter*innen der reichsten Deutschen: Sie sind nicht operativ im geerbten Unternehmen tätig. Seit dem Jahr 1997 sitzen sie lediglich im Aufsichtsrat von BMW.

Die Investments der Geschwister reichen neben den Anteilen am Automobilhersteller von Chemie über Logistik, Windkraft, Pharma, Solarenergie bis hin zu Immobilien.

Susanne Klatten ist neben ihrer BMW-Beteiligung (21 Prozent) über ihre Beteiligungsgesellschaft Skion GmbH an mindestens 9 weiteren Unternehmen beteiligt (u.a. Altana AG, SGL Carbonese, NORDEX SE, Avista Oil AG). Stefan Quandt hält seine BMW-Anteile (26 Prozent) sowie weitere Beteiligungen in der AQTON SE (u.a. auch Solarwat GmbH, Heliatek GmbH, Kiwigrid GmbH sowie Scope SE & Co. KGaA) und ist er unter anderem 100-prozentiger Eigentümer der Beteiligungsgesellschaften DELTON Health AG und DELTON Logistics Sàrl.

Im Jahr 2022 erzielte BMW laut Geschäftsbericht einen Gewinn vor Steuern von rund 23,5 Milliarden Euro. Auf Susanne Klatten entfielen davon entsprechend ihrem Unternehmensanteil rund 4,3 Milliarden Euro und auf ihren Bruder 5,3 Milliarden Euro.

Allein für die zehn Geschäftsjahre von 2012-2021 erhielten die Geschwister Dividenden aus der BMW-Beteiligung von rund 9,2 Milliarden Euro. Susanne Klatten erhielt davon 4,2 Milliarden Euro und Stefan Quandt 5 Milliarden Euro. Auch 2023 wurden aus dem Vorjahresgewinn von BMW rund 1 Milliarde Euro bzw. 1,3 Milliarden Euro an die Geschwister ausgeschüttet. Ein großer Teil davon wird in den Beteiligungsgesellschaften oder an anderer Stelle angespart und reinvestiert.

Weil die Beteiligungsgesellschaften keine Gewinne veröffentlichen müssen, kann der Anteil der einbehaltenen Dividenden sowie die aus diesen angesparten Dividenden erzielten Gewinne nur geschätzt werden. In Anlehnung an das Forbes-Magazin schätzen wir das angesparte und reinvestierte Vermögen von Susanne Klatten und Stefan Quandt im Jahr 2022 auf 6 bzw. 8 Milliarden Euro und nehmen an, dass dieses Vermögen eine Rendite von 5 Prozent vor Steuern erzielt. Demnach rechnen wir ihnen weitere Kapitalerträge von 300 Million bzw. 400 Millionen Euro hinzu.

Im Weiteren können die Gewinne der weiteren, nicht mit BMW verbundenen Beteiligungsgesellschaften von Stefan Quandt (Delton Health AG und Delton Logistics Sàrl) sowie von Susanne Klattens Skion GmbH aus den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten entnommen werden: Im Jahr 2022 beliefen sich diese auf rund 90 und 60,5 Millionen Euro bzw. 311 Millionen Euro.

Neben ihren Vermögenseinkommen erhalten die beiden Vergütungen aus verschiedenen Aufsichtsratsmandaten. Susanne Klatten hat neben ihrem Sitz im Aufsichtsrat bei der BMW AG im Jahr 2022 noch weitere bei der SGL Carbon SE, sowie der UnternehmerTUM GmbH und der Altana AG.

Nicht alle Vergütungen können öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten entnommen werden. Mindestens erhielt sie aber 210.000 Euro²⁶ von der BMW AG, 139.400 Euro²⁷ von der SGL Carbon SE und 100.000 Euro von der Altana AG²⁸.

Stefan Quandt sitzt ebenfalls in einer Vielzahl an Aufsichtsräten. Darunter die BMW AG, die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, die DELTON Health AG sowie die DELTON Technology SE. Von der BMW AG erhielt er 410.000 Euro.²⁹ Zudem erhalten die Geschwister wahrscheinlich Geschäftsführergehälter aus ihren Beteiligungsgesellschaften, die hier vernachlässigt werden.

5.3. Effektive Steuer- und Abgabenquote der Milliardärsfamilie

Bei der Einkommensberechnung berücksichtigen wir das Einkommen aus dem jeweiligen BMW-Anteilsbesitz. Dies umfasst sowohl die Gewinne, die im Unternehmen einbehalten wurden, als auch die Dividendenausschüttungen von BMW für das Jahr 2021, die 2022 zugeflossen sind³⁰, die direkt an die Anteilseigner*innen sowie an deren Beteiligungsgesellschaften erfolgt sind.

Zudem beziehen wir das Einkommen aus weiteren Beteiligungsgesellschaften ein, die Geschäftsberichte veröffentlichen. Bei Susanne Klatten ist dies die Skion GmbH und bei Stefan Quandt die Delton Health AG und die Delton Logistics Sàrl.

Wir beziehen zudem die näherungsweise bestimmten weiteren private Kapitaleinkünfte des Jahres 2022 ein. Außerdem berücksichtigen wir die Vergütungen aus bekannten Aufsichtsratsmandaten.

Bei der Berechnung des Steuersatzes beziehen wir sowohl die Steuerbelastung der natürlichen Personen als auch die Unternehmenssteuerbelastung ein, da diese indirekt die Kapitaleinkommen der Eigentümer*innen schmälert.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich um vereinfachte Modellrechnungen handelt. Zwar verwenden wir gewisse öffentlich verfügbare Informationen zu den Personen, doch haben wir keine hinreichende Kenntnis ihrer tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, um die effektive Steuerbelastung im Detail zu ermitteln. Die Berechnungen zeigen deswegen eine fiktive Steuerbelastung unter den von uns getroffenen und vereinfachenden Annahmen, gegeben den geltenden Steuergesetzen. Die Berechnungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf die korrekte Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse der beiden Personen.

²⁶ [BMW-Group-Geschäftsbericht 2022](#)

²⁷ [SGL Carbon SE Vergütungsbericht 2022](#)

²⁸ [Altana AG-Geschäftsbericht 2022](#)

²⁹ [BMW-Group-Geschäftsbericht 2022](#)

5.3.1 Susanne Klatten

Susanne Klatten erzielte im Jahr 2022 ein Vermögenseinkommen von insgesamt rund 4,9 Milliarden Euro vor Steuern. Zudem erhielt sie ein Arbeitseinkommen aus Aufsichtsratsvergütungen von mindestens 450.000 Euro. Ihre effektive Steuerlast auf das Gesamteinkommen lag bei rund 25,98 Prozent und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 6: Effektive Steuerbelastung auf das Einkommen von Susanne Klatten im Jahr 2022

Alle Zahlen in EUR	Einkommen vor Steuern	Steuern	Einkommen nach Steuern	Steuerlast (in %)
Gewinnanteil BMW (einbehalten und ausgeschüttet)	4,3 Mrd.	1,08 Mrd.	3,2 Mrd.	24,9 % ³¹
➤ Aus dem Vorjahr an KapG-Holding ausgeschüttet	723 Mio.	11 Mio.	712 Mio.	1,5 %
➤ Aus dem Vorjahr privat ausgeschüttet	10 Mio.	3 Mio.	7 Mio.	26,4 %
Gewinnanteil Skion³²	311 Mio.	108 Mio.	202 Mio.	35 %
Zwischensumme	4,6 Mrd.	1,2 Mrd.	3,4 Mrd.	25,98 %
Sonstige Kapitaleinkünfte	300 Mio.	77,9 Mio.	222,1 Mio.	25,98 %
Aufsichtsratsvergütungen	0,45 Mio.	0,21 Mio.	0,24 Mio.	47,48 %
Vermögensteuer	0	0	0	0
Summe	4,9 Mrd.	1,3 Mrd.	3,4 Mrd.	25,98 %

Einkommen aus der BMW-Beteiligung:

Im Jahr 2022 erzielte BMW einen Vorsteuer-Gewinn von 23,5 Milliarden Euro. Die nominelle Höhe der Ertragsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft betrug im Jahr 2022 in Deutschland im Schnitt 29,8 Prozent.³³ Die effektive Steuerquote des BMW-Konzerns lag allerdings darunter: Laut Geschäftsbericht wurden auf das Betriebsergebnis Ertragsteuern von 4,9 Milliarden Euro fällig. Der effektive Steuersatz des BMW-Konzerns betrug somit nur

³¹ Der effektive Steuersatz des BMW-Konzerns im Jahr 2022 liegt laut Geschäftsbericht bei 21 Prozent. Weil in 2022 der Steuersatz besonders niedrig war, wird zur Glättung von Sondereffekten statt des Jahres 2021 der 5-Jahres-Zeitraum 2017 bis 2022 zugrunde gelegt Gesamtsteuerbelastung auf Susanne Klattens BMW-Gewinn bei rund 25,3 Prozent.

³² Ausschüttung unbekannt.

³³ Körperschaftsteuersatz: 15 Prozent zzgl. SolZ von 5,5 Prozent sowie durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz: 403 Prozent.

21 Prozent. Ursächlich dafür sind niedrig besteuerte Auslandsgewinne sowie temporäre Effekte aus nicht steuerlich relevanten Wertberichtigungen. Der effektive durchschnittliche Unternehmenssteuersatz vom BMW-Konzern der Jahre 2017 bis 2022 liegt mit 24,9 Prozent leicht darüber.³⁴

Die Vermögensteuer ist seit 1997 ausgesetzt. Ende des Jahres 2022 hatte BMW einen Börsenwert von 55 Milliarden Euro.³⁵ Eine Vermögensteuer auf Unternehmensebene hätte nach ausgesetztem Recht etwa 330 Millionen Euro betragen (§ 10 Abs. 2 VStG).

Vom Gewinn nach Steuern (18,6 Milliarden Euro) wurden 70 Prozent (13 Mrd. Euro) einbehalten und 30 Prozent (5,6 Mrd. Euro) ausgeschüttet.³⁶ Susanne Klatten hielt im Jahr 2022 20,9 Prozent der Anteile am BMW-Konzern. 0,2 Prozent der Anteile direkt und 20,7 Prozent über die Susanne Klatten Beteiligungs-GmbH. Entsprechend ihrer Beteiligung lag der auf sie entfallende Anteil am einbehaltenen BMW-Gewinn nach Steuern bei rund 2,2 Milliarden Euro und sie erhielt eine Dividende von 1 Milliarden Euro, die aber erst 2023 ausgezahlt wurde. Die 2022 ausgezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2021 betrug 733 Millionen Euro.

Der zuvor auf BMW-Ebene besteuerte Gewinn (24,9 Prozent) wird bei Ausschüttung auf die Beteiligungs-GmbH effektiv noch einmal mit rund 1,5 Prozent besteuert (§ 8b KStG).³⁷ In der Holding-Gesellschaft kann der BMW-Gewinn niedrig versteuert (25,3 Prozent) reinvestiert werden. Erst bei einer weiteren Ausschüttung aus der Holding-Gesellschaft an Susanne Klatten würde die Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ (26,4 Prozent) auf die Gewinne fällig.³⁸

Auf den direkt auf Privatebene ausgeschütteten Nettogewinn von etwa 7 Millionen Euro wurden etwa 44,7 Prozent Steuer fällig (24,9 Prozent Unternehmenssteuern und 26,4 Prozent Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ).

Insgesamt entspricht die fällige Ertragsteuerzahlung auf ihren BMW-Vorsteuer-Gewinnanteil von 4,3 Milliarden Euro rund 1,1 Milliarden Euro (25,3 Prozent).

Einkommen der Skion GmbH:

Auf den Vorsteuer-Gewinn der Skion GmbH von 311 Millionen Euro wurde laut Jahresabschluss Steuern von 35 Prozent fällig.

Sonstige Kapitalerträge:

Für die Besteuerung des reinvestierten Vermögens wird vereinfachend der Durchschnittssteuersatz des restlichen Einkommens zugrunde gelegt (25,98 Prozent).

Aufsichtsratsvergütung:

Der Einfachheit halber verwenden wir die für die Besteuerung der Aufsichtsratsvergütungen von 450.000 Euro den Reichensteuersatz (47,5 Prozent) als Durchschnittssteuersatz.

Dadurch ignorieren wir die Progression und überschätzen die Steuerbelastung leicht. Inklusive der hier nicht identifizierten Einkommen dürfte das Gesamteinkommen, das dem persönlichen Einkommensteuersatz unterliegt, ohnehin so hoch sein, dass der Durchschnittssteuersatz weitestgehend dem Reichensteuersatz entspricht. Auf weniger als 1 Prozent ihres

³⁴ BMW-Geschäftsberichte der Jahre 2017 bis 2022.

³⁵ Marktkapitalisierung zum Preis von 79,6 Euro pro Stammaktie und 83,4 Euro pro Vorzugsaktie zum 31.12.2022 laut [BMW-Geschäftsbericht des Jahres 2022](#).

³⁶ [BMW-Geschäftsbericht des Jahres 2022](#).

³⁷ Kapitalgesellschaften, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmenschaften an anderen Kapitalgesellschaften beteiligt sind, können zufließende Dividenden steuerfrei vereinnahmen, wobei 5 Prozent der Dividende als nichtabzugsfähige Betriebsausgabe faktisch dennoch steuerpflichtig sind.

³⁸ Die Kirchensteuer wird in der Betrachtung vernachlässigt.

Gesamteinkommens fällt somit der Reichensteuersatz an. Die Steuerzahlung beträgt 210.000 Euro.

5.3.2 Stefan Quandt

Stefan Quandt erzielte im Jahr 2022 ein Vermögenseinkommen von insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro. Zudem erhielt er ein Arbeitseinkommen aus Aufsichtsratsvergütungen von mindestens 410.000 Euro. Seine effektive Steuerlast auf das Gesamteinkommen lag bei rund 25,4 Prozent und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 7: Effektive Steuerbelastung auf das Einkommen von Stefan Quandt im Jahr 2022

<i>Alle Zahlen in EUR</i>	Einkommen vor Steuern	Steuern	Einkommen nach Steuern	Steuerlast (in %)
Gewinnanteil BMW (einbehalten und ausgeschüttet)	5,3 Mrd.	1,3 Mrd.	4,0 Mrd.	24,9 %
➤ Aus dem Vorjahr an KapG-Holding ausgeschüttet	894 Mio.	13 Mio.	880 Mio.	1,5 %
➤ Aus dem Vorjahr privat ausgeschüttet	7 Mio.	2 Mio.	5 Mio.	26,4 %
Gewinnanteil Delton Logistics	89 Mio.	25,8 Mio.	63,2 Mio.	29 %
Gewinnanteil Delton Health	60,6 Mio.	16,7 Mio.	43,9 Mio.	27,5 %
Zwischensumme	5,5 Mrd.	1,4 Mrd.	4,09 Mrd.	25,4 %
Sonstige Kapitaleinkünfte	400 Mio.	117 Mio.	263 Mio.	47,48 %
Aufsichtsratsvergütungen	0,41 Mio.	0,19 Mio.	0,22 Mio.	47,48%
Vermögensteuer	0	0	0	0
Summe	5,9 Mrd.	1,5 Mrd.	4,4 Mrd.	25,4%

Einkommen aus der BMW- Beteiligung:

Stefan Quandt hielt im Jahr 2022 25,8 Prozent der Anteile am BMW-Konzern. 0,2 Prozent der Anteile direkt und 25,6 Prozent über die AQTON Beteiligungs-GmbH. Entsprechend seiner Beteiligung lag der auf ihn entfallende Anteil am einbehaltenen BMW-Gewinn nach Steuern bei rund 4,0 Milliarden Euro, davon erhielt er als Dividende 1,3 Milliarden Euro.

Der zuvor auf BMW-Ebene besteuerte Gewinn (24,9 Prozent) wird bei Ausschüttung auf seine

Beteiligungs-GmbH effektiv noch einmal mit rund 1,5 Prozent besteuert (§ 8b KStG).³⁹ In der Holding-Gesellschaft kann der BMW-Gewinn niedrig versteuert (25,3 Prozent) reinvestiert werden. Erst bei einer weiteren Ausschüttung aus der Holding-Gesellschaft auf Privatebene würde die Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ (26,4 Prozent) auf die Gewinne fällig.⁴⁰

Auf den direkt auf Privatebene ausgeschütteten Nettogewinn von etwa 8 Millionen Euro wurden etwa 44,7 Prozent Steuer fällig (24,9 Prozent Unternehmenssteuern und 26,4 Prozent Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ).

Insgesamt entspricht die fällige Ertragsteuerzahlung auf ihren BMW-Vorsteuergewinnanteil von 5,3 Milliarden Euro rund 1,3 Milliarden Euro (25,3 Prozent), die aber erst 2023 ausgezahlt wurde. Die 2022 ausgezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2021 betrug 884 Millionen Euro.

Einkommen aus den Delton-Beteiligungsgesellschaften:

Auf den Vorsteuer-Gewinn der DELTON Health AG und der DELTON Logistics Sàrl wurden laut Jahresabschluss Steuern von 29 bzw. 27 Prozent fällig.

Sonstige Kapitalerträge:

Für die Besteuerung des reinvestierten Vermögens wird vereinfachend der Durchschnittssteuersatz des restlichen Einkommens zugrunde gelegt (25,98 Prozent).

Aufsichtsratsvergütung:

Weniger als 1 Prozent seines Gesamteinkommens ist Arbeitseinkommen. Der Reichensteuersatz (47,5 Prozent) führt zu einer Steuerzahlung von 190.000 Euro auf die bekannten Aufsichtsratsvergütungen.

6. Fazit

Die wachsende Kluft zwischen einem kleinen, wohlhabenden Teil der Bevölkerung und den ärmeren Bevölkerungsgruppen bedroht nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern auch die Grundlagen der Demokratie. Diese Ungleichheit erschwert es, drängende Probleme wie die Klimakrise effektiv anzugehen. In demokratischen Gesellschaften spielt das Steuersystem eine entscheidende Rolle, indem es dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit zu fördern und Veränderungen wie die ökologische Transformation zu finanzieren und zu lenken.

In Deutschland sollen progressive Steuersätze eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sicherstellen. In den vergangenen Jahrzehnten haben Globalisierungsprozesse und eine ganze Reihe von Reformen dafür gesorgt, dass die Systeme gerade bei den höchsten Einkommen versagen und eine Besteuerung entsprechend der Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleisten. Die Untersuchung zeigt, dass die tatsächlichen Steuersätze von Superreichen weit unter den vorgesehenen Höchststeuersätzen liegen, während der Mittelstand mit einem deutlich höheren Anteil seines Einkommens zum Steuer- und Abgabenaufkommen beiträgt.

Dies liegt vor allem an Sonderregelungen und Steuerprivilegien für hohe Vermögens- und Unternehmenseinkommen. Die Regelungen führen dazu, dass die progressive Einkommensteuer lediglich auf einen kleinen Teil ihrer Einkommen anfällt und die Unternehmenssteuer weitestgehend die einzige Steuer ist, die sie zahlen.

³⁹ Kapitalgesellschaften, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmensformen an anderen Kapitalgesellschaften beteiligt sind, können zufließende Dividenden steuerfrei vereinnahmen, wobei 5 Prozent der Dividende als nichtabzugsfähige Betriebsausgabe faktisch dennoch steuerpflichtig sind.

⁴⁰ Die Kirchensteuer wird in der Betrachtung vernachlässigt.

Eine angemessene Vermögensteuer für Superreiche oder eine Mindeststeuer auf Einkommen könnte die Progression des Steuersystems wieder herstellen.

Ein Vermögensteuersatz von zwei Prozent oder eine Mindeststeuer von 25 Prozent auf das wirtschaftliche Einkommen führt für unsere Beispiel-Milliardär*innen – auch dank sehr hoher Rendite – in der Summe aus Unternehmenssteuer, Steuern auf Einkommen und der neuen Vermögensteuer zu einem Steuersatz von etwa 35 bzw. 43 Prozent bezogen auf das Einkommen. Das ist noch weniger als der geltende Reichensteuersatz und als die Steuer- und Abgabenlast auf die Arbeit der Durchschnittsverdienenden. In den allermeisten Fällen würde sie die Vermögenssubstanz von Superreichen nicht gefährden. Stattdessen kann sie aus den Erträgen gezahlt werden und würde lediglich dafür sorgen, dass die Milliardenvermögen weniger schnell wachsen.

Der Vermögensteuer könnte man sich auch durch übliche Beteiligungsstrukturen nicht entziehen. Und ganz nebenbei hat sie einen positiven Anreizeffekt: Während Privatjet und Privatjacht schnell teuer werden, lässt sich die Steuer bei gewinnbringendem Unternehmertum leicht aus den Erträgen finanzieren.